



Rundschreiben-Nr.: 2

Verteiler: 1,3, 4, 6

Az.: (Bitte bei Antwort angeben)  
**1080**

Abteilung/Sachbearbeiter(in)  
**D1-Frau Stöcklein/fi**

Telefon-Durchwahl  
**0 62 21/54-2110**  
Fax: 0 62 21/54-2688  
E-Mail: [d1sekr@zuv.uni-heidelberg.de](mailto:d1sekr@zuv.uni-heidelberg.de)

Datum  
**18.01.2010**

## Weiterleitung von E-Mails

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Universitätsrechenzentrum hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass es innerhalb der Universität eine zunehmende Tendenz gibt, E-Mail Nachrichten über externe Mailserver abzuarbeiten. Dies ist aus sachlichen und rechtlichen Gründen, insbesondere auch auf dem Gebiet des Datenschutzes, äußerst bedenklich:

Bei einer unverschlüsselten Übertragung von Nachrichten sind die Inhalte lesbar wie beim Versand einer Postkarte, ohne dass es dafür vertiefter technischer Kenntnisse bedarf. Damit besteht die Gefahr, dass E-Mails mit vertraulichen Inhalten, zu denen insbesondere (aber nicht nur!) personenbezogene Daten gehören, für Dritte zugänglich werden.

Bei einer Weiterleitung von E-Mails (sogenanntes „Forwarding“) an externe Server anderen Providern verschärfen sich diese Risiken, da die Nachrichten damit den weitest möglich abgesicherten Bereich des hiesigen Netzes verlassen. Sie sind damit dem hiesigen Einfluss- und Kontrollbereich entzogen sind. Dies gilt bereits bei einem Versand an private E-Mail Adressen bei Providern wie web.de oder gmail.

Für die Universität bestehen in diesem Zusammenhang erhebliche Haftungsrisiken. Gemäß § 9 Absatz 1 Ziffer 9 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg ist sie nämlich dazu verpflichtet, zu gewährleisten, dass bei der Übertragung von Daten sowie beim Transport von Datenträgern die Daten nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder gelöscht werden können.

Ich bitte daher um Verständnis, dass ich vor diesem Hintergrund auf folgendes hinweise:

- Die Weiterleitung oder Ablage von (dienstlichen) E-Mails auf einen Mail-Server außerhalb der Universität ist generell untersagt.
- Bei Schäden, die durch einen Verstoß gegen dieses Verbot entstehen, ist die Universität dazu verpflichtet, eine Haftung des Verursachers zu prüfen.

Eine generelle Sperrung der E-Mail-Weiterleitung durch das Universitätsrechenzentrum oder die Einrichtungen mit eigenen Mailservern als Vorsorgemaßnahme ist leider nicht möglich.

Bei Rückfragen technischer Art stehen Ihnen das Universitätsrechenzentrum (Leiter: Professor Michael Hebgen, Telefon: 4500) zur Verfügung, bei rechtlichen Fragen können Sie sich gern an das Rechtsdezernat in der Zentralen Universitätsverwaltung (Leiterin: Cornelia Stöcklein, Telefon: 2111) wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Marina Frost  
Kanzlerin